

Inserate.

Anzeige.

Da nun auch die französische Regierung beschlossen hat, die päpstlichen Silbermünzen von ihrem Territorium zu entfernen, und diese Schlußnahme zur Folge haben dürfte, daß dieselben in der Schweiz und namentlich an den Grenzbüreaux an Zahlungsstatt oder zur Auswechslung angeboten würden, so glauben wir an den unterm 7. Juni vorigen Jahres vom Bundesrath gefaßten Beschluß erinnern zu sollen, wonach sämmtlichen eidgenössischen Kassen die Annahme genannter Geldsorten untersagt ist.

Die Bundeskasse ist angewiesen, jedes etwaige, in Geldsendungen der Hauptzoll- und Kreispostkassen enthaltene päpstliche Stück unnachsichtlich zurücksenden.

Bern, den 8. März 1870.

Eidg. Finanzdepartement,

Der Stellvertreter:

J. Challet-Benel.

Bekanntmachung.

Die schweizerischen Industriellen und Handelsleute, welche mit Spanien in geschäftlichem Verkehr stehen, werden hiemit benachrichtigt, daß das unterzeichnete Departement den neuen spanischen Generaltarif vom 1. August 1869, nebst den bis 15. Februar 1870 seitens der spanischen Zollbehörde erfolgten Berichtigungen und Interpretationen, im Druke hat erscheinen lassen, und daß dieser Tarif in der Kanzlei des schweizerischen Handels- und Zolldepartements, sowie bei allen Kantonskanzleien, ihnen zur Verfügung steht.

Bern, den 1. März 1870.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- | | |
|---|---|
| 1) Briefträgerchef in Bern. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. | } Anmeldung bis zum 23. März 1870 bei der Kreispostdirektion Bern. |
| 2) Paker auf dem Hauptpostbüro Bern. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. | } |
| 3) Posthalter und Briefträger in Bernegg (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 30. März 1870 bei der Kreispostdirektion Lausanne. | |
| 4) Postkommis in Fleurier (Neuenburg). Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. | } Anmeldung bis zum 23. März 1870 bei der Kreispostdirektion Neuenburg. |
| 5) Paker auf dem Hauptpostbüro Neuenburg. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. | } |
| 6) Telegraphist in Auserzhil (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 31. März 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich. | |

-
- 1) Gehilfe bei der Postmaterialverwaltung in Bern. Jahresbesoldung Fr. 2000. Anmeldung bis zum 16. März 1870 bei der Generalpostdirektion in Bern.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Weissenburg (Bern). Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 23. März 1870 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 3) Postkommis in Bern. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 16. März 1870 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 4) Telegraphist in Buttet (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. März 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
 - 5) Telegraphist in Berlingen (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. März 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.03.1870
Date	
Data	
Seite	369-370
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 437

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.